

Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Gemeinbedarf Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

GR 1.500m² Max. zulässige Grundfläche

FOK_{max} 657m ÜNNH Fertigfußbodenoberkante (FOK) im Erdgeschoss als Maximalmaß über Normalhöhe-Null (NHN)

FH_{max} 10m ab FOK Firsthöhe (FH) ab Fertigfußbodenoberkante (FOK) als Maximalmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

ST Öffentliche Verkehrsfläche, Stellplatzflächen

Grünordnung

Öffentliche Grünflächen und Verkehrsgrün

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

A Fläche für den naturschutzfachlichen Ausgleich

Sonstige Festsetzungen

Grenze räumlicher Geltungsbereich der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Verlauf Straßen- und Erschließungsflächen (überwiegend Bestand)

Erhaltenswerter Bestandsbaum

Bestehende Böschungskanten (Grundlage Vermessung 01/2016)

Bestehende Gelände- und Straßenhöhen

Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

Bestehendes Gebäude

Bestehendes Gebäude / Abbruch

Neubau geplant



Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Rot an der Rot hat in der Sitzung vom 29.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Mehrzweckhalle Haslach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rot an der Rot hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan "Mehrzweckhalle Haslach" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Rot an der Rot, den

(Bürgermeisterin)

- Ausgefertigt

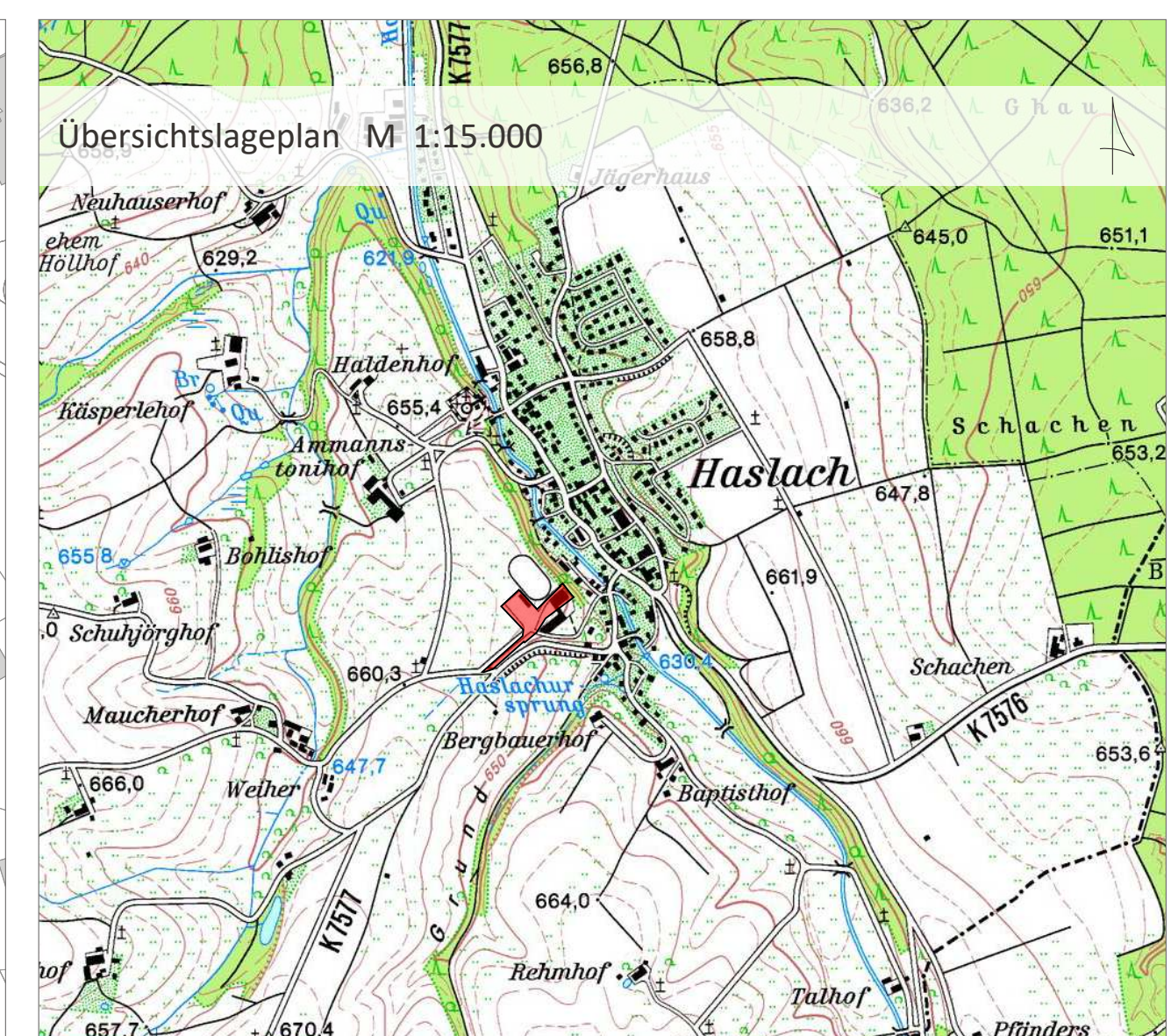
Rot an der Rot, den

(Bürgermeisterin)

- Der Bebauungsplan "Mehrzweckhalle Haslach" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Rot an der Rot, den

(Bürgermeisterin)



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan mit Grünordnung Mehrzweckhalle Haslach	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Stand: 19.03.2018
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Rot an der Rot vertreten durch Frau Bgmin. Irene Brauchle Klosterhof 14 88430 Rot an der Rot	Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr.: 6113 Bearbeiter/in: SH	
 <p>LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 20 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20</p>	
Urheberrechtlich geschützt! © 2018 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Blattgröße: 0.58m x 0.58m = 0.34 m ² Plot erstellt am: 23.03.2018	
L:\6113-Rot an der R...h\04-CAD\02-Entwurf\180319_6113_E.dwg	